

Zur Vorlage beim Kindergarten oder in der Krippe

Im Oktober 2016 gab es eine Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zu den Kindergartenattesten (231. Newsletter).

Hier ist eindeutig geregelt, dass als schriftlicher Nachweis einer ärztlichen Beratung zu den Impfungen das gelbe Vorsorgeheft oder Impfausweis ausreichend sind (sofern die Kinder schon einmal zu einer Vorsorge bei uns waren, was in der Regel der Fall ist).

Es heißt dann wörtlich weiter:

„Die Kosten eines ärztlichen Attestes, das nur erforderlich ist, wenn weder das Untersuchungsheft noch der Impfausweis vorgelegt werden, sind durch die Personenberechtigten zu tragen.“ Das hat unter anderem damit zu tun, dass die Untersuchung eines gesunden Kindes nicht von den Krankenkassen übernommen wird.

Wir möchten Sie daher bitten, die Eltern nur in begründeten Ausnahmefällen zu uns zur Attestuntersuchung zu schicken! Es entstehen unnötige Kosten für die Eltern und unsere Praxiskapazität wird unnötig belastet.

Wir müssen täglich neue Patienten abweisen, weil unsere Praxis ausgelastet ist und versuchen daher, diese unnötigen Besuche wegen nicht erforderlicher Atteste zu minimieren.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung, vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. med. Beate Kusser

Dr. med. Christina von Bredow

Dr. med. Sonja Behrendt